

Bornheim, den 02.12.2014

[REDACTED]

An die Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

**Bebauungsplan Br 28**

Vorlage Nr. 300/2014-7, Punkt 4 Bodenordnung, Kosten  
Offenlagebeschluss vom 15.05.201, Sachverhalt

Vorlage Nr. 599/2014-7, Punkt 4 Bodenordnung, Kosten  
Erneuter Offenlagebeschlusses vom 6.11.2014, Sachverhalt

Stadt Bornheim  
05. DEZ. 2014  
Rhein-Sieg-Kreis

18/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den obigen erneuten Offenlagebeschluss (Vorlage Nr. 599/2014-7) vom 6.11.2014 wird Widerspruch erhoben.

Im Rahmen der Prüfung seitens der Stadt Bornheim im Hinblick auf die Zuwegung der obig benannten, betroffenen Flurstücke wurde hier aufgrund rechtlicher Voraussetzungen eine notwendige Konkretisierung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes sowie der betroffenen Flächen und die Bezeichnung der Begünstigten vorgenommen.

Ungeachtet dessen jedoch wurde in der neuen Fassung (Vorlage Nr. 599/2014-7) das in der alten Fassung (Vorlage Nr. 300/2014-7) aufgeführte Leitungsrecht nicht übernommen. Da das Fehlen der Gewährung des Leitungsrechtes und die rechtlich erforderliche Ausgestaltung des Geh- und Fahrrechtes in keinem Sachzusammenhang stehen, bitten wir um Nachtrag des in der ursprünglichen Fassung (Vorlage Nr. 300/2014-7) vom 15.05.2014 vorgesehenen Leitungsrechtes.

Mit der Bitte um Stellungnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Kopien an:

[REDACTED]

Bürgermeister, Herr Wolfgang Henseler, SPD  
Fraktion der SPD, Herr Wilfried Hanft  
Fraktion der CDU, Frau Petra Heller  
Fraktion der Grünen, Herr Manfred Quadt-Herte

Bornheim Brenig, den 27.11.2014

[REDACTED]

An die Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Empfang 27.11.2014

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Bebauungsplan Br 28

Vorlage Nr. 300/2014-7, Punkt 4 Bodenordnung, Kosten  
Offenlagebeschluss vom 15.05.201, Sachverhalt

Vorlage Nr. 599/2014-7, Punkt 4 Bodenordnung, Kosten  
Erneuter Offenlagebeschlusses vom 6.11.2014, Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den obigen erneuten Offenlagebeschluss (Vorlage Nr. 599/2014-7) vom 6.11.2014 wird Widerspruch erhoben.

Im Rahmen der Prüfung seitens der Stadt Bornheim im Hinblick auf die Zuwegung der obig benannten, betroffenen Flurstücke wurde hier aufgrund rechtlicher Voraussetzungen eine notwendige Konkretisierung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes sowie der betroffenen Flächen und die Bezeichnung der Begünstigten vorgenommen.

Ungeachtet dessen jedoch wurde in der neuen Fassung (Vorlage Nr. 599/2014-7) das in der alten Fassung (Vorlage Nr. 300/2014-7) aufgeführte Leitungsrecht nicht übernommen. Da das Fehlen der Gewährung des Leitungsrechtes und die rechtlich erforderliche Ausgestaltung des Geh- und Fahrrechtes in keinem Sachzusammenhang stehen, bitten wir um Nachtrag des in der ursprünglichen Fassung (Vorlage Nr. 300/2014-7) vom 15.05.2014 vorgesehenen Leitungsrechtes.

Mit der Bitte um Stellungnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kopien an:

Bürgermeister, Herr Wolfgang Henseler, SPD  
Fraktion der SPD, Herr Wilfried Hanft  
Fraktion der CDU, Frau Petra Heller  
Fraktion der Grünen, Herr Manfred Quadt-Herte